

Mindestlohn: Chancen und Risiken

Mehr als 6 Millionen Menschen werden von der Anhebung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde profitieren. Das sind über 6 Millionen Beschäftigte, die bisher zu derart skandalösen Niedriglöhnen arbeiten, dass sie davon nicht einmal ihre grundlegendsten Bedürfnisse – Wohnen, Kleidung, Mobilität, Heizung und angemessene kulturelle Teilhabe – ausreichend decken können. Es ist also allerhöchste Zeit, dass

die Bundesregierung hier Abhilfe schafft. Eine Gesellschaft in der Menschen trotz Arbeit auf Almosen vom Amt angewiesen sind, während die 10 reichsten Personen ihr Vermögen seit Beginn der Pandemie um mehr als 100 Milliarden Euro vermehren konnten, ist schlicht aus dem Ruder gelaufen. Der neue Mindestlohn ist aber nicht nur für Geringverdiener eine Chance. Höhere Lohnuntergrenzen bedeuten auch Aufwind für kommende Tarifverhandlungen, weil Verträge unterhalb existenzsichernder Mindestgrenzen so ausgeschlossen sind. Die Gewerkschaft NGG hat bereits berichtet, dass allein die Ankündigung des Mindestlohns Wirkung gezeigt hat. Seit der Bundestagswahl konnten in sechs Tarifgebieten Abschlüsse in der Gastronomie erzielt werden, die oberhalb von 12 Euro pro Stunde liegen.

Leider zeigt sich auch beim Entwurf des kommenden Mindestlohnerhöhungsgesetzes: Es ist nicht alles Gold was glänzt. So ist beispielsweise vorgesehen, dass der Mindestlohn nach der Anhebung weiterhin lediglich im Zweijahresrhythmus durch die Mindestlohnkommission angepasst werden soll. Für die Betroffenen ist das ein harter Brocken, denn die massive Inflation frisst sich schon jetzt durch die Ersparnisse der Beschäftigten und bedroht Menschen mit niedrigen Einkommen ganz akut im Alltag. Allein für das kommende Jahr hat das Ifo-Institut eine Inflation von 4% prognostiziert. Die kurzfristige Entlastung für Geringverdiener entwickelt sich also schnell wieder zu einer mittelfristigen Armutsfalle.

Stattdessen sollte diese Anpassung jährlich erfolgen und die Bundesregierung dem Vorschlag der Europäischen Kommission folgen, also ein Mindestlohn-niveau anstreben, das dauerhaft bei mindestens 60% des gesamtgesellschaftlichen Medianlohns liegt. Auf diese Weise würde es Deutschland endlich einmal vom Nachzügler zum Vorreiter in Sachen Mindestlohn und sozialer Gerechtigkeit bringen.



Susanne Fersch ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, sowie Leiterin des Arbeitskreises Arbeit, Soziales und Gesundheit und Sprecherin für Arbeit und Mitbestimmung der Fraktion.

Die Bundesregierung sieht allerdings nicht einmal vor, die vielen Ausnahmen beim Mindestlohn abzuschaffen: Auszubildende, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Wochen ihrer neuen Beschäftigung, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Pflichtpraktikanten sind beispielsweise vom Mindestlohngesetz ausgeschlossen. Auch Beschäftigte in Werkstätten mit Behinderung gelten nach deutschem Recht nicht als Arbeitnehmer*innen und

haben deshalb keinen juristischen Anspruch auf eine faire Vergütung. Dabei verrichten all diese Beschäftigten ihre Arbeit und haben dasselbe Recht auf ein Leben in Würde ohne Armut.

Einen äußerst bitteren Beigeschmack erhält die Anhebung durch die geplante Ausweitung der Minijobs, deren Gehaltsobergrenze künftig dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt werden soll. Es ist mittlerweile hinreichend belegt, dass Minijobs kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, sondern eine Sackgasse für die allermeisten Beschäftigten sind. Mit dem neuen Mindestlohn hätten sich Millionen von Minijobbern Hoffnungen darauf machen können, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu werden. Doch statt den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen, macht die Ampel den Arbeitgebern hier eine weitere Offerte. Für sie sind Minijobs ein lukratives Geschäft.

Besonders perfide ist allerdings das Agieren der Arbeitgeberverbände selbst. Nicht nur arbeiten deren Lobbyisten gerade selbstbewusst daran, das kommende Gesetz zu verwässern. Mehrere Arbeitgeberverbände haben bereits eine Klage angekündigt, da sie sich in ihrer Tarifautonomie beschnitten fühlen. Dies ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Gerade die Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahren kaum eine Gelegenheit ausgelassen, um Tariffucht zu fördern und so die Löhne zu drücken. Das ist nicht nur ein Desaster für die Beschäftigten, sondern auch für den Sozialstaat und die Wirtschaft insgesamt: Je weniger Menschen nach Tarif bezahlt werden, desto größer sind die Einbußen der Sozialversicherungen, der öffentlichen Hand und letztlich auch der Kaufkraft.

Als LINKE werden wir im Gesetzgebungsverfahren an jeder erdenklichen Stelle Druck für einen guten Mindestlohn machen. Einen solchen wäre die Gesellschaft den Beschäftigten endlich einmal schuldig.

Forum Arbeit



ZUR SACHE Chancen und Risiken des Mindestlohns
MAGAZIN Nachrichten aus dem Verband **TITEL** Mindestlohn
BAG ARBEIT TRIFFT Prof. Dr. Marcel Thum **VOR ORT**
 Arbeitskreis Recycling e.V. **VERANSTALTUNGSTIPPS** Alle
 Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Björn Kazda



Zur Sache

Chancen und Risiken des Mindestlohns 2
Marc Hentschke

Magazin

Mindestlohn – Wirkungen und Mängel 3
Andreas Hammer

Buch- und Filmtipp 6

Mindestlohn: Chancen und Risiken

12 Euro Mindestlohn: Ein lange überfälliger Schritt 7
Dr. Malte Lübker

Kommentare aus dem Bundestag 11

bag arbeit trifft

Prof. Dr. Marcel Thum 16

Vor Ort

Arbeitskreis Recycling e.V. 19

Veranstaltungstipps

22

Nachgefragt

Björn Kazda 24

Chancen und Risiken des Mindestlohns



Unser stellvertretender Vorstand Marc Hentschke ist Geschäftsführer des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH.

Die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns war das wichtigste Wahlkampfversprechen der SPD im Bundestagswahlkampf 2021. Viele Jahre haben die Tarifpartner es in den unteren Einkommensgruppen nicht erreicht eine armutsfeste Vergütung auszuhandeln. Nun sieht sich der Staat in der Verantwortung einzugreifen und die untere Lohngrenze ab 01.10.2022 durch eine politische Entscheidung auf 12,- Euro Stundenlohn zu setzen.

Es ist unstrittig eine weitere Abkopplung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Entlohnung für viele Menschen, die in den Einkommensklassen arbeiten. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll. Unternehmen mit personalintensiven Geschäftsmodellen werden, wenn sie die Lohn-erhöhung nicht am Markt durchsetzen können, in Bedrängnis kommen und für einen Marktverbleib Kostenstrukturen anpassen müssen.

Bei Sozialunternehmen kommt es auf das Refinanzierungsmodell an. Wenn die Finanzierungen der Beschäftigten nach § 16i erfolgt, wird die Lohnerhöhung durch die Erhöhung der Förderung in den ersten beiden Jahren vollständig kompensiert, in den drei Folgejahren werden die Unter-

nehmen bei einer Vollzeitstelle im Schnitt eine größere Belastung von 667,- Euro p.a. pro Stelle haben. Diese Belastung wird durch die Erhöhung der Preise am Markt zu refinanzieren sein. Für Inklusionsunternehmen, bei denen Menschen, die schwerbehindert und besonders betroffen sind, arbeiten, verhält es sich deutlich komplizierter. Hier gewährt das jeweilige Integrationsamt des Bundeslandes einen Beschäftigungssicherungszuschuss, der i.d.R. bei max. 30% liegt. Die Mehrbelastung durch die 15% Erhöhung des Mindestlohns pro Stelle liegt bei 2.368 Euro p.a.. Diese Steigerung ist nicht ad hoc am Markt durchzusetzen. Insofern ist es existentiell wichtig, dass die Integrationsämter die ungeplante Lohnerhöhung durch Erhöhung des Förderungssatzes ausgleichen. Ansonsten droht den besonders benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt statt Inklusion eine Exklusion.



Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).



- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: _____

Anschrift des Unternehmens:

Datum: _____

Unterschrift: _____